



Gemeinsam leben in Waltershofen e.V.

Beitragsordnung

1. Beiträge

1.1. Der monatliche Beitrag für die Vereinmitglieder beträgt 2,00 €.

2. Zahlungsfälligkeit

2.1. Die Beiträge werden jährlich abgebucht. Hierzu ist vom Vereinsmitglied eine Separatmandat zu erteilen.

2.2. Der Jahresbeitrag wird Anfang des Jahres im Voraus abgebucht.

3. Austritt

3.1. Der Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Er bedarf der schriftlichen Erklärung.

3.2. Die Beiträge werden ab dem Folgemonat nicht mehr in Rechnung gestellt.

4. Inkrafttreten

Die lt. Beschluss Mitgliederversammlung vom 24.04.14 geänderte Beitragsordnung tritt am 25.04.14 in Kraft.

Waltershofen, den 24.04.14